

Der mögliche Ablauf für die Bestandsaufnahme und Erst-Analyse im Unternehmen (weitestgehend von der Größe/Struktur des Unternehmens und der der angewendeten Verfahren abhängig)

Tag 1

- Erstgespräch mit der Unternehmensleitung bzw. den Verantwortlichen der Bereiche
- Prüfen der eingesetzten Software und Verfahrensweisen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Aufnahme der einzelnen Prozesse
- Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung
- Prüfen auf Konformität mit den geltenden Datenschutzgesetzen
- Erstellung von Dokumentationen (Verfahrensverzeichnisse, Technisch-Organisatorische Maßnahmen)

Tag 2

- Auskunft über Meldepflichten, Vorschlag für Betriebsvereinbarungen
- Darstellung von Datenschutzmaßnahmen im Rahmen der Unternehmenskommunikation
- Festlegung der benötigten Maßnahmen
- Abschlußgespräch mit der Unternehmensleitung

Der mögliche Leistungsumfang bei Bestellung zum Beauftragten für den Datenschutz

- Entwickeln der Notfallpläne
- Schulung der Mitarbeiter samt Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG
- Hilfestellung am Arbeitsplatz
- Auskunftserteilung gegenüber Betroffenen
- Verwaltung der Verfahrensverzeichnisse
- Führen der Datenschutz-Dokumentation
- Entwickeln betrieblicher Richtlinien
- Unterstützung unternehmerischer Entscheidungen
- Entwickeln von Alternativlösungen
- Ansprechpartner für Behörden